



Herrn Kreispräsidenten
bitte Anruf
18/11

Bezirksregierung Köln 50606 Köln

Datum: 10.11.2009

Seite 1 von 2

Die Landräte in
Bergheim, Bergisch-Gladbach,
Düren, Euskirchen, Heinsberg,
Gummersbach und Siegburg,
Der Städteregionsrat in Aachen

17.11.09



Dec. 7 hat A6C.
/20

Kommunales Haushaltsrecht

Kreise mit Haushaltssicherungskonzept

Gemeinsame Besprechung am 02.11.2009

In der gemeinsamen Besprechung in meinem Hause am 02.11.2009 wurde von Ihrer Seite mehrfach angekündigt, aufgrund der verschlechterten Finanzlage auch als Kreis bzw. Städteregion freiwillig ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, um die Festlegung der Kreisumlage in einem für die kreisangehörigen Kommunen verträglicheren Rahmen zu halten.

Wie ich bereits mit Rundverfügung vom 08.12.2006 zum Haushalt 2007 mitgeteilt habe, ist es prinzipiell möglich, dass auch für einen Kreishaushalt ein HSK aufgestellt wird. Damit verbunden darf jedoch nicht eine bloße Stundung der Forderung nach einer höheren Kreisumlage sein, die in späteren Jahren eingefordert wird. Dies würde einen Verstoß gegen die intergenerative Gerechtigkeit darstellen und die Finanzprobleme lediglich verschleiern. Ein solches HSK wäre nicht genehmigungsfähig. Diese Auffassung hat das Innenministerium mit Rund-Erlass vom 30.03.2007 bestätigt.

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Tel. (0221) 147 2180/81

Fax (0221) 147 3399



Deshalb werde ich ein HSK eines Kreises nur akzeptieren können, wenn der überwiegende Teil des strukturellen Defizites aktiv durch echte Einsparungen im Kreishaushalt selbst abgebaut wird und der Haushaltsausgleich nicht bloß durch eine Erhöhung der Kreisumlage zu späterer Zeit erreicht wird.

Für die Laufzeit eines HSKs bei Kreisen kann außerdem nicht die erweiterte Regelung Anwendung finden, dass der Konsolidierungszeitraum erst mit dem Haushaltsjahr beginnt, in dem eine Ursache für die Pflicht zur Aufstellung eines HSK entsteht (vgl. Leitfaden des IM vom 06.03.2009, Pkt. 1.3.2). Da die Ursache des HSKs auf der aktuellen freiwilligen Bereitschaft zur Konsolidierung beruht und damit eine tatsächliche Entlastung der kreisangehörigen Kommunen erreicht werden soll, kann eine Erweiterung des Konsolidierungszeitraums für Kreishaushalte nicht eröffnet werden. Ansonsten würde die Behebung der Finanzprobleme in noch fernere Zukunft verschoben. Dies bedeutet, dass z.B. beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010 das HSK spätestens in 2013 den Haushaltsausgleich, d.h. den vollständigen Ausgleich der Gesamt-Erträge mit den Gesamt-Aufwendungen, erreichen muss.

Ich weise außerdem darauf hin, dass die im HSK-Zeitraum aufgelaufenen Kredite zur Liquiditätssicherung mittelfristig wieder abgebaut werden müssen, da sie ansonsten den Kreishaushalt und damit künftige Umlagezahlungen dauerhaft belasten.

Im Übrigen verweise ich ausdrücklich auf die weiteren Ausführungen im Erlass des Innenministeriums vom 30.03.2007 sowie den Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lindlar'.

(Lindlar)